

## Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2019

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2019:

Gebührentatbestand (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2019 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2018 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Abweichung 2018-2019 (€)	Abweichung 2018-2019 (%)
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,95 €	1,95 €	0,00	0,0
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,88 €	0,95 €	-0,07	-7,2
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,59 €	0,67 €	-0,08	-12,2
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,82 €	0,94 €	-0,12	-12,4
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,77 €	25,77 €	0,00	0,0
Entsorgung von Kleinkläranlagen	43,84 €	43,84 €	0,00	0,0
Schmutzwasser	3,12 €	3,39 €	-0,27	-8,0
Niederschlagswasser	1,18 €	1,35 €	-0,17	-12,9
Sonderreinigungsgebühr (kein, nicht funktionierender, zu kleiner Fettabschneider)	400,00 €	NEU		
Abnahmegebühr Zwischen- wasserzähler (Gewerbe, Gar- tenbewässerung)	58,00 €	NEU		

### II. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind die Entwässerungsgebühren pflichtgemäß (entsprechend der rechtlichen Bestimmungen) zu überprüfen und zu kalkulieren.

#### Ausgangssituation:

Seit dem Jahr 2015 ist der ENNI AöR durch Beschluss des Rates und der damit verbundenen Änderung der Unternehmenssatzung die hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ von der Stadt Moers übertragen worden. Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen und zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken („Kostendeckungsprinzip“).

Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Die derzeitigen Entwässerungsgebühren haben seit dem 01.01.2018 ihre Gültigkeit.

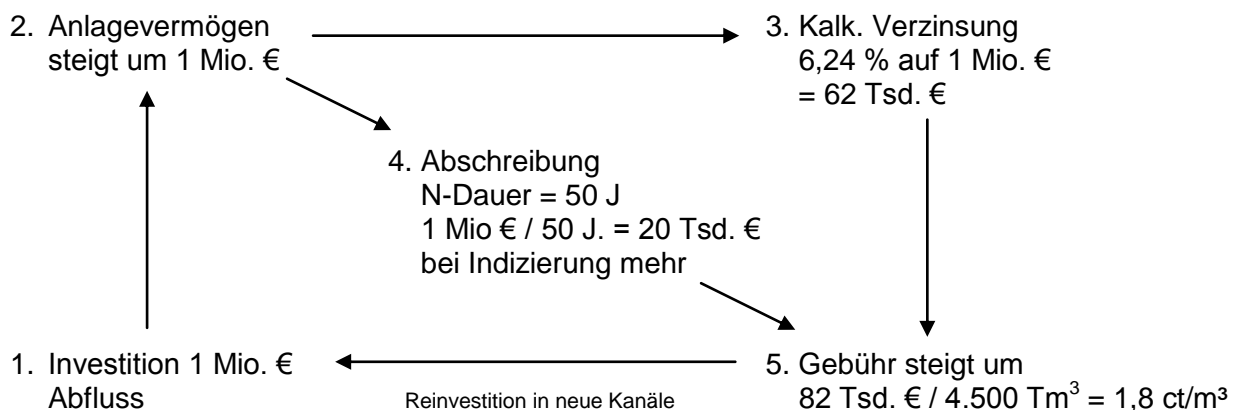
### Gebührenkalkulation 2019

Maßgebender Kostenfaktor sind insbesondere die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf das erhebliche Anlagevermögen um den Substanzerhalt zu sichern. Die kalkulatorischen Kosten wurden durch die Firma EWS Enerko KAG-konform berechnet.

#### Exkurs:

Das von der ENNI übernommene Kanalnetz innerhalb der Stadt Moers ist in weiten Teilen sofort oder kurzfristig sanierungsbedürftig. Ca. 45 % des Moerser Netzes sind nach einer Untersuchung im Rahmen der SÜwVO Abw NRW den Zustandsklassen 0-2 einzustufen. Daraus folgt, dass erhebliche Investitionen erforderlich sind, um die städtische Kanalinfrastruktur zukunftsfähig und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sicher zu gestalten. Das vom Rat der Stadt Moers am 24.11.2015 beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2015-2020 weist in die gleiche Richtung. Zudem kommen nicht unerhebliche Neu- Investitionen in weisungsgemäß neu zu kanalisierende Bereiche (u. a. Gewerbegebiet Hülsdonk, Solimare etc.) zwingend hinzu.

Die Folge einer Investition in einen Schmutzwasserkanal i. H. v. 1 Mio. € wirkt sich wie folgt auf die kalk. Abschreibung und die kalk. Verzinsung aus:



Zudem entstehen Kostenveränderungen insbesondere aufgrund von vollzogenen und zu erwartenden tarifvertraglichen Regelungen (Tariferhöhung, Einmalzahlung, neue EGO etc.).

Gemäß der Mitteilung der LINEG über die voraussichtliche Höhe des Genossenschaftsbeitrages 2019 und der Umlage der Abwasserabgabe 2019 betragen die Gesamtaufwendungen der LINEG (Genossenschaftsbeitrag und Abwasserabgabe) 8.113 Tsd. €. Bei der Planung des LINEG-Beitrages und der Abwasserabgabe werden seitens der LINEG Verrechnungen mit den Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren vorgenommen. Aufgrund von unter-

lassenen Unterhaltungsmaßnahmen reduziert sich der LINEG-Betrag für 2019 erheblich. Das Unterhaltungsniveau sieht zukünftig wieder das bekannte Volumen vor. Dies kann teilweise zu erheblichen Schwankungen im Beitrag und den daraus resultierenden Gebührensätzen führen. Weiter sind Aufwendungen für das Anfuhrmaterial LINEG (Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben) berücksichtigt.

Bei den sonstigen Erlösen wurden rd. 1.875 Tsd. € kalkuliert. Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung aus Gebührenrückstellungen und Aktivierten Eigenleistungen. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um Abgänge von Sachanlagen, Schadenersatzleistungen und Sonstigen Erträgen.

Im Weiteren gehören hierzu zwei ab dem Jahr 2019 neu aufgenommene Sondergebühren für die Sonderreinigung von verunreinigten Kanalnetzen und für die Abnahme von Zwischenwasserzählern (Gartenbewässerung).

Mit dem Betriebsabrechnungsbogen hat die ENNI AöR als hoheitliche Aufgabenträger konkrete und belastbare Daten zur Verfügung, die alle Kosten- und Erlösbestandteile beinhaltet und deren Aufteilung verursachungsgerecht erfolgt.

Zur Berechnung der **Schmutzwassergebühr** ist weiterhin als zulässiger Gebührenmaßstab die entnommene Frischwassermenge heranzuziehen. Die Kalkulation der Basismenge kann nur durch eine gewissenhafte Schätzung, orientiert am Verbrauch in der Vergangenheit und unter Berücksichtigung einer antizipativen Entwicklung, vorgenommen werden. Für 2019 wird ein Frischwasserbezug von insgesamt 5.342 Tm<sup>3</sup> berücksichtigt (Vorjahr 5.237 Tm<sup>3</sup>) davon 4.913 Tm<sup>3</sup> ohne LINEG-Genossen (Vorjahr 4.810 Tm<sup>3</sup>).

Wassermengen Nicht-LINEG- Genossen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
<b>Gesamt</b>	<b>4.665.668</b>	<b>4.768.334</b>	<b>4.775.560</b>	<b>4.902.054</b>	<b>4.989.420</b>
Wassermengen LINEG-Genossen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
<b>Gesamt</b>	<b>397.326</b>	<b>425.137</b>	<b>443.115</b>	<b>434.828</b>	<b>435.850</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.062.994</b>	<b>5.193.472</b>	<b>5.218.675</b>	<b>5.336.882</b>	<b>5.425.270</b>

Der Gebührenmaßstab für die **Niederschlagswassergebühr** (versiegelte Flächen m<sup>2</sup>) unterliegen seit Jahren nur geringen Schwankungen (Zu- und Abgänge werden fortlaufend geprüft und aktualisiert). Eine Flächenerhebung inkl. Befliegung ergab zusätzliche 1.248 Tqm. Für 2019 werden abflusswirksame Flächen von insgesamt 8.064 Tqm berücksichtigt (davon 8.103 Tqm ohne LINEG-Genossen). Die Zunahme rührt u.a. von einer weiteren kleinteiligen baulichen Verdichtung her, also durch Lückenschluss oder kleinere bauliche Erweiterungen auf Baugrundstücken.

## 1. Auswirkungen auf das Jahr 2019

### A) Schmutzwassergebühr

Aufgrund der Entwicklung der Erlöse/Kosten und der Zunahme der Veranlagungsmenge ist eine Reduzierung der Schmutzwassergebühr erforderlich.

### B) Niederschlagswassergebühr

Aufgrund der Entwicklung der Erlöse/Kosten und der deutlichen Zunahme der Veranlagungsmenge (Ergebnis der neuen Flächenerhebung) ist eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr erforderlich.

### C) Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben

Bei der Gebührenbemessung für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben ist das Kosten- und Mengengerüst relativ starr. Für das Jahr 2019 ist es daher sachgemäß, die bestehenden Gebührensätze in gleicher Höhe wie im Jahr 2018 zu belassen.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für das Jahr 2019 wie folgt festzusetzen:

Gebührentatbestand (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2019 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,95 €
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,88 €
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,59 €
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,82 €
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,77 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen	43,84 €
Schmutzwasser	3,12 €
Niederschlagswasser	1,18 €
Sonderreinigungsgebühr (kein, nicht funktionierender, zu kleiner Fettabschneider)	400,00 €
Abnahmegebühr Zwischenwasserzähler (Gewerbe, Gartenbewässerung)	58,00 €

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 28.11.2018.

Moers, den 30.10.2018

Rötters

Hormes

Anlage: Gebührenkalkulation